

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Stadt Köln
Fraktion Die Linke im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Kölner Rat

An die Vorsitzende
des Kölner Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.09.2020

AN/1234/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	10.09.2020

Änderungsantrag zu TOP 10.11 - Ergänzung des Stadtbahnvertrages zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.11 - Ergänzung des Stadtbahnvertrages zur Übertragung der Federführung für die "Verlängerung der Stadtbahnlinie 7" an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG - auf die Tagesordnung des Rates am 10.09.2020:

Beschluss:

Der Beschlusstext unter Nr. 3. und 4. wird wie folgt ersetzt und mit einem Punkt 5. ergänzt:

3. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 bis Zündorf / Ranzeler Straße und darüber hinaus bis Langel die Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung (bis Leistungsphase 4 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erarbeitet und die notwendigen Genehmigungen beantragt. Die KVB beantragt die entsprechende Förderung beim Zuschussgeber. Sollten Teile der Streckenführung nicht förderfähig sein, sind andere Fördermöglichkeiten oder Finanzierungsmodelle zu identifizieren.

4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zuge die KVB mit der Durchführung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der städtischen Gewerke für die 1. Baustufe bis zur Haltestelle Ranzeler Straße in Höhe von prognostizierten 0,43 Mio. €. Die auf die Betriebstechnik entfallenden Planungskosten für die 1. Baustufe hat die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigt. Für die 2. Baustufe beauftragt der Rat die KVB mit der Erstellung der Planung der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI einschließlich der Nutzen-Kosten-Abschätzung der städtischen Gewerke in Höhe von ebenfalls prognostizierten 0,43 Mio. €. Die anfallenden Planungskosten für die Betriebstechnik der 2. Baustufe wird die KVB in ihrer Mittelfristplanung berücksichtigen.

5. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 14.11.2017 (AN/1647/2017), insbesondere die Vorgabe, dass eine Bebauung in Zündorf- Süd nur nach einer Realisierung der erforderlichen ÖPNV-Infrastruktur erfolgen darf.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rafael Struwe
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Linke-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer